

21.6.2014 OP

Jugendgericht verurteilt Angeklagten zu „weiter so“

Therapie und Neonazi-Ausstiegsprogramm helfen 21-Jährigem

Das Jugendgerichtsgesetz räumt den Gerichten große Freiheiten ein, wenn es darum geht, für jugendliche Straftäter passgenaue und hilfreiche Urteile zu finden.

von Matthias Mayer

Kirchhain / Stadtallendorf. Joachim Filmer, Jugendrichter am Amtsgericht Kirchhain, nutzte diese Freiheit in einem Verfahren gegen einen Schüler, um diesem im Kern zu einem „weiter so“ zu verurteilen. Er folgte dabei dem Strafantrag von Staatsanwältin Kerstin Brinkmeier.

Das Urteil klingt zunächst absurd. Vor allem wenn man weiß, dass es sich bei dem Angeklagten um einen ehemaligen Neonazi handelt, der in der Vergangenheit immer wieder durch Ausraster aufgefallen war. Bei näherer Betrachtung zeigte sich aber, dass Gericht und Staatsanwaltschaft einen intelligenten Weg zum Rechtsfrieden gefunden haben, der dazu angeht, die Gesellschaft auch ohne Arrest oder Jugendstrafe vor weiteren Ausrastern des jungen Mannes zu schützen.

Doch der Reihe nach. Der heute 21-Jährige stand vor Gericht, weil er im September 2013 zwei Mädchen mit Migrationshintergrund beleidigt und eins zusätzlich bedroht haben soll. Und das auf übelste Weise.

Im ersten Fall ließ er laut Anklagesatz ein Mädchen wissen: „Deine Mutter ist eine Hure, sie schläft mit mir. Du bist hässlich und Dein Vater ist ein Kinderficker.“ Er kenne das Mädchen nur über einen Kurznachrichtendienst für Handys. Er habe sie angeschrieben: „Was würdest Du für 100 Euro tun?“. Daraufhin sei er mit Drohanrufen bombardiert worden. Die Mutter des Mädchens habe ihn mit dem Auto abgedrängt. „Der

Vater drohte, aus mir Kleinholz zu machen“, beschrieb der Angeklagte die Vorgeschichte.

Im zweiten Fall beleidigte er ein erst 12-jähriges Mädchen mit nicht druckreifen Worten und drohte: „Ich schlage Dich tot“. Diese Drohungen hatten bei einer zufälligen Begegnung auf dem Stadtallendorfer Lidl-Parkplatz Folgen. Das von seiner Großmutter begleitete Kind rannte beim Anblick des massigen Mannes verschreckt in den Markt und versteckte sich.

Vom Neonazi zum vorbildlichen Aussteiger

„Was haben Sie mit einer Zwölfjährigen zu tun?“, wollte Staatsanwältin Kerstin Brinkmeier von dem Angeklagten wissen. Er kenne sein Opfer nicht persönlich, habe ebenfalls über den Handy-Nachrichtendienst Kontakt aufgenommen und sei so an ein Foto des Kindes gekommen, erklärte der Angeklagte, der sich vor dem Gericht von seinen Taten und seinem früher gepflegten rechtsradikalen Gedankengut distanzierte. Er absolviere das Aussteiger-Programm Ikarus und eine psychotherapeutische Behandlung – bislang 25 Sitzungen. Er merke, dass ihm beide Hilfen gut täten. Zudem bereite er sich

auf eine Facharbeiter-Ausbildung vor.

Rückenwind bekam der Angeklagte von der Vertreterin der Jugendgerichtshilfe. Der dem Jugendamt seit zwölf Jahren bekannte junge Mann leide an einer emotionalen Störung, habe große Schwierigkeiten innerhalb der Familie gehabt, befände sich aber auf dem Weg der Besserung. Der zur Tatzeit 20,5 Jahre alte Mann habe den Entwicklungsstand eines Jugendlichen. Deshalb sollte Jugendrecht angewandt werden. Die Jugendgerichtshilfe schlug vor, dem Angeklagten die weitere Teilnahme am Ikarus-Programm und ein weiteres halbes Jahr Psychotherapie anzuweisen.

Gerd Ochs, Ausstiegshelfer des beim Hessischen Landeskriminalamt angesiedelten anonymen Aussteigerprogramm Ikarus, saß im Zuschauerraum, um seinem Klienten beizustehen. Kurzfristig entschied sich das Gericht, den erfahrenen Ausstiegshelfer zu hören. Er würdigte Entwicklung und Einsichtsvermögen des Angeklagten in den höchsten Tönen. Und beruhigte damit nicht zuletzt Kerstin Brinkmeier. „Ich war erschrocken, als ich die Akte las, hatte ganz üble Szenarien vor Augen“, bekannte die Staatsanwältin.

„Sie haben Hilfsangebote genutzt und Ihr Leben vollständig umgestellt“, sagte die Anklagevertretung, die mit dem „weiter so“ natürlich nicht die Taten, sondern in Übereinstimmung mit der Verteidigung ein Festhalten an der Psychotherapie und dem Aussteigerprogramm meinte.

Dem folgte das Gericht. „Sie haben Defizite, die Sie offenbar mit Erfolg aufarbeiten. Das ist ein positiver Weg, der die Taten etwas in den Hintergrund rückt – was diese nicht verdient haben. Arrest wäre zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv“, begründete Joachim Filmer das Urteil, das allerdings kein Freibrief für weitere Ausraster sei.



Aus dem Gericht